

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 265-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.696

Eingereicht am: 20.11.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Güntensperger (Biel/Bienne, glp) (Sprecher/in)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Garantierter Regierungsratssitz für die frankophone Bevölkerung

Der Regierungsrat wird beauftragt, abzuklären und mittels Bericht aufzuzeigen, wie die aktuelle Situation des Sonderstatuts des Berner Juras mit garantiertem Regierungsratssitz zugunsten einer angemessenen Vertretung aller Frankophonen des Kantons Bern in der Regierung garantiert werden kann.

Begründung:

Der garantierte Regierungsratssitz für den Berner Jura ist ein Überbleibsel aus der Zeit, als noch alle sechs jurassischen Bezirke zum Kanton Bern gehörten, bzw. aus der Zeit, als sich die drei nördlichen Bezirke vom Kanton Bern abspalteten und den neuen Kanton Jura bildeten, sowie der Tatsache dass der überwiegende Teil der frankophonen Minderheit in diesen Bezirken lebten.

Die frankophone Minderheit im Kanton beträgt heute rund 11 Prozent der kantonalen Gesamtbevölkerung von 1 027 227 Einwohnern (Quelle Wikipedia, Stand 31.12.2016), also knapp 113 000 Einwohner.

Heute leben im Berner Jura rund 53 767 Einwohner (Quelle Wikipedia, Stand 31.12.2016). Nach der Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit von Moutier reduziert sich diese Einwohnerzahl

um 7586 (Quelle Wikipedia, Stand 31.12.2016) auf 46 181 Einwohner. Also lediglich gut 40 Prozent der gesamten frankophonen Bevölkerung.

In der Antwort auf die zurückgezogene Motion Hamdaoui «Eine Stimme für Welschbiel» (M-024-2017), bezieht sich der Regierungsrat auf Artikel 84, der bei der letzten Totalrevision mit folgendem Wortlaut in die Verfassung übernommen wurde: «Dem Berner Jura ist ein Sitz gewährleistet. Wählbar sind die französischsprachigen Stimmberechtigten, die in einem der drei Amtsbezirke Courtelary, Moutier oder La Neuveville wohnen».

Basierend darauf führt der Regierungsrat u. a. folgende Argumente auf:

- Die Garantie gelte für das klar definierte Territorium des Berner Juras. Es handle sich somit um ein territoriales und nicht um ein sprachliches Kriterium.
- Diese Garantie existiere aus politischen und historischen Gründen.
- Es bestehe die Gefahr, dass damit zwei Kategorien von Bielerinnen und Bielern geschaffen würden und dass die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Sprachgemeinschaften gefährdet würde.

In den Augen der Motionäre sollte die Garantie des Regierungsratssitzes heute in erster Linie für die sprachliche Minderheit im Kanton Bern gelten und nicht mehr an ein territoriales Gebiet geknüpft werden, in dem mittlerweile nicht mehr mal die Hälfte der frankophonen Bevölkerung des Kantons lebt. Denn, wäre es ein rein territoriales Kriterium, dann müssten auch deutschsprachige Bernjurassier gewählt werden können. Im Berner Jura sind aber nur die französischsprachigen Stimmbürger wählbar, womit genauso zwei Kategorien von Bernjurassiern gemacht werden. Zudem wird durch diese sprachliche Voraussetzung im Berner Jura genau das vollzogen, was der Regierungsrat im Hinblick auf den gesamten Kanton als schwierig umsetzbar hält, nämlich die Erfassung der Muttersprache der Bürger.

Abschliessend sind die Motionäre der Meinung, dass der garantierte Regierungsratssitz der effektiven Minderheit im Kanton zustehen sollte, nämlich der französischsprachigen Bevölkerung. Letztlich vertritt dieser Regierungsrat oder diese Regierungsrätin in erster Linie die frankophonen Interessen und nicht die des Berner Juras alleine.

Verteiler

- Grosser Rat